	Anfragen-Nr.	
	EAF-0035/2025	

Einwohneranfrage

Herr G.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Stadtratsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Jahnsporthalle/Bebauung Fischerstadt

I. Sachverhalt

Vorbemerkung:
Zuerst möchte ich bemängeln, dass trotz meines Hinweises in der Stadtratssitzung vom 21.05.2025 die Beantwortung meiner Bürgeranfrage „EAF-0033/2025, Frage 4“ bisher nicht erfolgte.
Meine Frage bezog sich (gut lesbar) auf den Beschluss in der Stadtratssitzung vom 10.09.2019 und dem Grundstücksverkauf DRK an die SWG und nicht auf einen Stadtratsbeschluss vom 01.10.2019 und einem Grundstückstausch SWG und Stadt. Ich erwarte zeitnah eine Antwort.

A) Frau Wolf hat als Oberbürgermeisterin zur Stadtratssitzung am 30.06.2015 die Beschlussvorlage „0284-StR/2015, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kammgarnspinnerei“ der Stadt Eisenach, hier Aufstellungsbeschluss“ in den Stadtrat eingebracht (Ö17).
Der Beschluss erfolgte mit 32 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen.
Diese B-Planänderung ist laut Beschlussvorlage notwendig, da die geplante Bebauung des Areals Fischerstadt in der von der SWG vorgesehene Größe nicht genehmigungsfähig ist.
Laut Herrn Ihling (Aussage im Stadtrat) wurde dieser Beschluss bisher nicht umgesetzt.

B) Frau Wolf hat als Oberbürgermeisterin zur Stadtratssitzung am 17.11.2015 mit der Beschlussvorlage „0376-StR/2015, 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 10 „Kammgarnspinnerei“ hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag“ in den Stadtrat eingebracht (Ö15).
Der Beschluss erfolgte mit 27 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen.
Dieser Beschluss sieht einen Vertrag zur Kostenübernahme der B-Plan-Änderung durch die SWG vor und wurde auf Nachfrage laut Herrn Ihling bisher ebenfalls nicht umgesetzt.

C) Trotz jahrelanger Hinweise der Vereine auf die katastrophalen sanitären Einrichtungen, führte erst im Juni 2019 eine anonyme Anzeige zur sofortigen Sperrung der Jahnsporthalle - drei Wochen vor der Grundreinigung in den Ferien und kurz vor Fristablauf der Grundstücksrückabwicklung Fischerstadt (Aussage Herr Suck im öffentlichen Teil Ö5.3 „Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport“ am 02.09.2019).

D) Herr Klostermann hat als Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 10.09.2019 den Antrag „0058-AT/2019, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Anbau Friedrich- Ludwig-Jahn-Sporthalle“ eingereicht.

Darin heißt es in der Begründung:
„Grundvoraussetzung für die Realisierung des geplanten Anbaus ist ein Grundstückerwerb vom DRK Kreisverband Eisenach e.V. durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach. Die Grundstücksübertragung ist an die Bedingung geknüpft, dass (wie ursprünglich zwischen SWG und DRK vorgesehen) eine Bebauung des zu übertragenden Grundstücks im Wege des sozialen Wohnungsbaus erfolgt und zumindest teilweise betreute Wohnformen entstehen. Um dieser Vorgabe zu entsprechen, muss in Absprache zwischen SWG, DRK und der Stadtverwaltung umgehend eine Bauvoranfrage durch die SWG für das Bauprojekt in der Fischerstadt (in unmittelbarer Nachbarschaft der Jahn-Sporthalle) gestellt und durch die Stadtverwaltung positiv beschieden werden, damit nachfolgend die Grundstücksübertragung rechtswirksam werden kann.“
Herr Klostermann war zu dem Zeitpunkt als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der SWG.

E) Laut „SN-0027/2021, bauplanungsrechtliche Stellungnahme, Abt. Stadtplanung“ vom 20.01.2021 ist die geplante Bebauung in ganzer Linie abzulehnen – wegen Nichtvereinbarkeit mit dem aktuell gültigen B-Plan.

F) Die Stadt hat laut drei verschiedener Baustellenschilder scheinbar am 19.05.2022 oder auch am 30.05.2022 mal durch die „Abteilung Bauordnung“, mal durch den „Fachdienst Bauordnung und Untere Denkmalschutzbehörde, mal für das „Flurstück 4382/8 und weitere“, mal für das „Flurstück 4382/17, …“ eine Baugenehmigung für die Fischerstadt erteilt.

II. Fragestellung

1. Ist es richtig, dass gemäß Sachverhalt A) und E) im Zusammenhang mit dem gültigen B-Plan die Errichtung der knapp 18 m hohen Bebauung als 3-Geschosser nicht genehmigungsfähig wäre?
   Der B-Plan erlaubt nur zwei Geschosse plus ein Dachgeschoss. Staffelgeschosse sind ausgeschlossen. Gebaut werden aber 3 Geschosse plus Dachgeschoss.

2. Die Stadtratsmitglieder investieren ehrenamtlich viele Zeit für die Belange der Stadt und stellen mit ihren Beschlüssen letztendlich den Willen der Stadt dar – Aussage Herr Ihling zu meiner Anfrage „Beschluss B-Plan Petersberg“.
   Frage: Welche Konsequenzen hat es, wenn diese Stadtratsbeschlüsse A) und B) sowohl vom Antragsteller selbst – siehe A) -, als auch von leitenden Verwaltungsangestellten der Stadt - siehe F) - missachtet werden?

3. Anfrage zu Sachverhalt D)
   Ist es richtig, dass die laut A), B) und E) nicht genehmigungsfähige Bebauung der Fischerstadt „durch die Stadtverwaltung positiv beschieden werden“ musste, um den Anbau an der Jahnsporthalle zu realisieren? Eine alternative gab es laut Aussage Herrn Ihling nicht.

4. Wurden die Stadtratsmitglieder vor ihrem Beschluss am 10.09.2019 darüber informiert, dass die laut D) zu genehmigende Bebauung (der offiziell nur zulässigen zwei Geschosse plus einem Dachgeschoss) knapp 18 m hoch ist und eine auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindliche Solaranlage mit 13 kW-Peak (Einfalimilienhaus, 3-geschossig, 10,05 m hoch) Winter keine Leistung mehr bringt und eine Umstellung von Gas auf Wärmepumpe sich nicht mehr lohnt?

5. In F) wurden verschiedenen Varianten der vom Bauherrn öffentliche auszuhängenden Dokumente der Stadt Eisenach genannt. Dieses Baustellenschild ist Bestandteil der Baugenehmigung und gemäß ThürBO gut sichtbar auszuhängen..
   Frage: Wie viele Baugenehmigungen wurden unter dem selben Aktenzeichen erstellt? Welches Baustellenschild ist Bestandteil der Baugenehmigung und welche sind es nicht?

Herr G.
99817 Eisenach